

**Aktuelles Presseseminar
29. und 30. November 2005 in Würzburg**

Dr. Axel Reimann

**Die Alterssicherung in Deutschland
aus internationaler Sicht – Ergebnisse
aktueller Studien**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Alterssicherungssysteme in allen entwickelten Wirtschaftsnationen stehen gegenwärtig vor vergleichbaren Herausforderungen. Diese umfassen nicht nur die demographische Entwicklung, sondern auch die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft und Veränderungen in der Arbeitswelt. Dies hat in den vergangenen Jahren verstärkt dazu geführt, dass im Rahmen der Reformdiskussion in Deutschland der Blick für ausländische Alterssicherungssysteme geweitet wurde, um die Lösungsansätze anderer Länder für die notwendigen Systemanpassungen kennen zu lernen und ihre Übertragungsmöglichkeiten zu analysieren.

Auch die Deutsche Rentenversicherung engagiert sich seit vielen Jahren auf diesem Gebiet. So haben wir 2003 mit dem viel beachteten DRV-Schriftenband „Rentenversicherung im internationalen Vergleich“ eine aktualisierte Zusammenstellung von 14 Länderberichten herausgegeben. In enger Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht und auch mit dem BMA und dem BMGS wurden daneben Tagungen zur Offenen Methode der Koordinierung veranstaltet. Auch diese Ergebnisse wurden publiziert.

Im Rahmen des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung fördern wir daneben eine Reihe von international vergleichenden Studien zu relevanten Fragen der Alterssicherung. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit von Professor Richard Hauser und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn zur Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union, die im vergangenen Jahr in den DRV-Schriften erschienen ist. Aktuell haben wir die deutsche Fassung der OECD-Studie „Renten auf einen Blick“ publiziert. An diesen Beispielen wird deutlich, wie sehr die Deutsche Rentenversicherung an international vergleichenden Erkenntnissen interessiert und auf sie angewiesen ist.

In der öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland werden die intensiven Diskussionen von Reformansätzen in anderen Ländern in der Deutschen Rentenversicherung und die bereits erfolgte Umsetzung weitreichender Reformen leider nicht immer hinreichend zur Kenntnis genommen. Teilweise wird Sozialpolitik und Rentenversicherung vorgeworfen, wichtige Reformimpulse aus dem Ausland nicht aufzunehmen. Dabei betrachten diese Kritiker jedoch oft nur einzelne Systemelemente anderer Staaten und propagieren diese dann schnell als "die" Reformlösung für Deutschland. Komplexe Systeme wie das der Sozialen Sicherung können aber immer nur als Gesamtsystem betrachtet werden. Die Konzentration auf Einzelaspekte kann zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen häufig nur wenig beitragen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass in Deutschland viele, sehr weitgehende Reformen im Bereich der Alterssicherung auf den Weg gebracht wurden. Gerade auch im internationalen Vergleich sehen wir uns gegenüber den vielen Fragen, die die alternde Gesellschaft mit sich bringt, gut gerüstet. Denn bei genauerer Analyse ausländischer Systeme stellt man fest, dass es weder einen bestimmten Systemtyp gibt, der eine Universallösung für die anstehenden Probleme darstellt, noch lässt sich ein Weg aus der Abhängigkeit eines Alterssicherungssystems von der ökonomischen und demographischen Entwicklung auf nationaler wie auf internationaler Ebene finden. Ich will vor diesem Hintergrund die deutschen Reformen der vergangenen zwei Jahrzehnte in den internationalen Kontext stellen und eine entsprechende Einordnung versuchen.

Vorab muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Folgenden mit verschiedenen Studien und Modellrechnungen konfrontiert werden, die untereinander nicht alle vergleichbar sind. Sie unterscheiden sich in Methodik und Zielsetzung und können im Detail zu anderen Ergebnissen führen. Das liegt schlicht daran, dass dabei unterschiedliche Annahmen und Datengrundlagen verwendet werden. Nationale Modelle oder empirische Studien, ob bei uns oder unseren europäischen Nachbarn, sind meist besser geeignet, das jeweilige System abzubilden. Für internationale Vergleiche eignen sie sich meist jedoch nicht. Für vergleichende Studien muss man eine vergleichbare Herangehensweise wählen, Annahmen vereinheitlichen und manchmal auch etwas pauschalierend mit nationalen Besonderheiten umgehen. Diese Annahmen sind nicht realistischer als die national verwendeten, sie stellen aber für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse notwendige Kompromisse dar. Manchmal fällt dabei auch etwas unter den Tisch, das man eigentlich hätte berücksichtigen müssen. Falls dies im Einzelfall aus meiner Sicht so ist, werde ich auf solche Schwächen hinweisen.

Meine Damen und Herren,

wenn über die Zukunftsfähigkeit der deutschen Rentenversicherung gesprochen wird, geht es zumeist um die langfristige Finanzierung unter dem Vorzeichen einer alternden Gesellschaft. Dieser Blickwinkel ist auch berechtigt. Die Finanzierung der Renten muss langfristig sichergestellt sein; sie ist eine entscheidende Basis dafür, um den Menschen langfristige Planungssicherheit zu geben. Hierzu gehört im Übrigen auch ganz bewusst das Verkünden nicht immer angenehmer Nachrichten. Daher hat sich die deutsche Rentenversicherung schon frühzeitig mit den Folgen der sich abzeichnenden Alterung der Bevölkerung auseinander gesetzt. Bereits 1987 hat das Prognos Institut in Basel im Auftrag des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die gesetzliche Rentenversicherung anhand von Modellrechnungen analysiert. Die damaligen Ergebnisse zeigten Handlungsbedarf auf, und in

der Folge haben Selbstverwaltung und Gesetzgeber reagiert. Wenn Sie so wollen, war dies der Auftakt für eine Vielzahl von Reformen, die alle im Wesentlichen das Ziel hatten, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren, um dauerhaft eine solidarische Rentenversicherung sicherzustellen.

Schaubild 1: Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung seit 1992

Lassen Sie mich an dieser Stelle anhand eines Schaubildes kurz die wesentlichen Reformschritte der vergangenen Jahrzehnte in Erinnerung rufen. Ohne jetzt im Detail auf die einzelnen Reformen einzugehen, wird aus der Folie deutlich, dass allein in den vergangenen 15 Jahren viele, aus unserer Sicht sinnvolle Maßnahmen beschlossen und im Wesentlichen inzwischen auch bereits umgesetzt worden sind. Aber auch in den 80er Jahren wurden mit der Einführung der Kindererziehungszeiten und der Reform der Hinterbliebenenrenten wichtige Weichenstellungen für die weitere Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Hier wird ganz deutlich, dass es nicht angebracht ist, von einem Reformstau in der Alterssicherung zu sprechen.

Schaubild 2: Prognostizierte Beitragssatzentwicklung

Es steht auch außer Frage, dass die angestoßenen Reformen wirksam sind. Dies zeigt z.B. ein Blick auf die Prognosen zur Beitragssatzentwicklung, die in der Vergangenheit erstellt wurden. 1987 – also vor Beginn aller Reformmaßnahmen – wurde im Prognos-Gutachten z.B. prognostiziert, dass der Beitragssatz im Jahr 2005 bei etwa 24 bis 26 % liegen würde. Tatsächlich aber ist der Beitragssatz aufgrund der bereits umgesetzten Reformmaßnahmen weit unter diesen Werten geblieben. Für das Jahr 2030 wurde 1987 ein Beitragssatz von 36,6 bis 41,7 % vorausberechnet; aktuelle Schätzungen unter Berücksichtigung der Reformmaßnahmen kommen auf Werte von etwa 22,6 %. Die z. T. schmerzhaften Reformmaßnahmen haben also erhebliche beitragsdämpfende Auswirkungen.

Meine Damen und Herren,

Deutschland ist nicht das einzige Land, das in den vergangenen Jahren Reformen seines Alterssicherungssystems in Angriff genommen hat, um deren langfristige Finanzierbarkeit zu sichern. Spätestens seit 1994 sind mit der Weltbank-Veröffentlichung 'Averting the old age crisis' die Herausforderungen der demographischen Entwicklung zum Thema auf internationaler Ebene geworden. Auf europäischer Ebene haben sich seitdem hauptsächlich die Finanzpolitiker mit der langfristigen Finanzierbarkeit der Alterssicherungssysteme beschäftigt. Ziel ist es dabei, die fiskalischen Risiken, die mit der Alterung der Gesellschaft zusammenhängen, zu analysieren und möglichst zu begrenzen. Die Ergebnisse dieser Modellrechnungen wurden von der Europäischen Kommission

im Jahre 2001 publiziert in „Budgetary Challenges posed by ageing populations“. Die dabei durchgeführten Modellrechnungen basieren auf einem auf europäischer Ebene gemeinsam mit der OECD entwickelten Modell. Hierzu sind zwischen EU-Kommission, OECD und Mitgliedstaaten die makroökonomischen Modellannahmen gemeinsam vereinbart worden. Für die demographische Entwicklung wurden die Projektionen von EUROSTAT heran gezogen. Nicht berücksichtigt werden bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen für Ältere, wie z.B. die Grundsicherung im Alter in Deutschland und vergleichbare Regelungen in vielen anderen Ländern.

Dies zeigt bereits eine erste Einschränkung auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse dieser Modellrechnungen zu beachten ist: das verwendete Modell berücksichtigt letztlich nicht alle öffentlichen Alterssicherungsausgaben. Insbesondere bei unzureichenden Alterssicherungssystemen werden die zukünftigen Alterssicherungskosten massiv unterschätzt, da die dann erforderlichen Transfers an die älteren Menschen ausgeklammert werden.

Auch wird nicht zwischen steuer- und beitragsfinanzierten Leistungen differenziert, obwohl es natürlich ein erheblicher Unterschied ist, ob die Renten aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden oder durch Beiträge im Umlageverfahren.

Für Deutschland wurden die Modellrechnungen in dieser Studie vom CES-Ifo-Institut auf Basis des Rechtsstandes aus dem Jahr 2000 durchgeführt. Somit sind weder die – letztendlich nicht umgesetzte – Blüm'sche Reform aus dem Jahr 1999 noch die Rentenreformen aus den Jahren 2001 und 2004 in den Berechnungen berücksichtigt. Auch dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Schaubild 3a: Maximaler Anstieg der öffentlichen Alterssicherungsausgaben in % des BIP

Aus Schaubild 3 geht hervor, dass nach diesen Modellrechnungen die öffentlichen Alterssicherungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – einer im internationalen Vergleich der Rentensysteme gebräuchlichen Größe – in Deutschland vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2050 um ca. 5 Prozentpunkte ansteigen. Nur Griechenland, Spanien und die Niederlande verzeichnen einen stärkeren Anstieg, während für die EU 15 ein durchschnittlicher Anstieg der öffentlichen Alterssicherungsausgaben von 3,2 Prozentpunkten ausgewiesen wird.

Wie bereits erwähnt, werden bei diesen Berechnungen allerdings die Rentenreformen von 2001 und 2004 nicht berücksichtigt. Das CES-Ifo-Institut hat jedoch inzwischen anhand der gleichen Methodik, aber unter Berücksichtigung der jüngsten Rentenreformen für eine Studie des Bundesfinanzministeriums den Anstieg der öffentlichen Alterssicherungsausgaben in Relation zum BIP erneut berechnet. Danach werden die Alterssicherungsausgaben in

Deutschland bis 2050 nicht mehr um 5, sondern nur noch um ca. 3,3 Prozentpunkte ansteigen, wovon 2,7 Prozentpunkte auf die gesetzliche Rentenversicherung und 0,6 Prozentpunkte auf die Beamtenpensionen entfallen. Der prognostizierte Anstieg der Alterssicherungsausgaben in Deutschland liegt damit in etwa beim Durchschnitt aller EU-Länder

Schaubild 3b: Maximaler Anstieg der öffentlichen Alterssicherungsausgaben in % des BIP

Meine Damen und Herren,

obwohl sich in dem in beiden Modellrechnungen betrachteten Zeitraum der Altenquotient, d.h. das Verhältnis der 65-jährigen und Älteren zu den 15- bis 64-Jährigen, in den zugrunde liegenden Annahmen verdoppelt, steigen die öffentlichen Alterssicherungsausgaben in Relation zum BIP nur um 3,3 Prozentpunkte an. Zu beachten ist dabei, dass es sich hier um Bruttoausgaben handelt. Die Steuerrückflüsse aufgrund der schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung sind in diesen Modellrechnungen noch nicht berücksichtigt. Der tatsächliche Anstieg der öffentlichen Alterssicherungsausgaben dürfte daher für Deutschland noch deutlich geringer ausfallen.

Schaubild 4a: Öffentliche Ausgaben in % des BIP

Betrachtet man den Bereich der Alterssicherung umfassender als die europäischen Finanzminister dies in der angesprochenen Studie tun, müsste man auch die Ausgaben für private und betriebliche Altersvorsorge in die Analyse einbeziehen. Zudem sollten auch die Ausgaben für die Armutsvermeidung Älterer berücksichtigt werden. Wenn man nur die öffentlichen Alterssicherungsausgaben ohne die Leistungen der Sozialhilfe für Ältere betrachtet, überrascht es nicht, wenn die Ausgaben in Deutschland z.B. fast doppelt so hoch sind wie in Großbritannien, wo wegen des geringen Leistungsniveaus des öffentlichen Alterssicherungssystems ältere Menschen in erheblichem Umfang ergänzende Sozialhilfeleistungen erhalten.

Schaubild 4b: Rentenausgaben in % des BIP

Bezieht man dagegen die obligatorischen Ausgaben der zweiten und dritten Säule mit in die Betrachtung ein, wird der Unterschied hinsichtlich der Alterssicherungsausgaben in Deutschland und Großbritannien deutlich geringer. Bezieht man noch die Armutsquoten Älterer in die Betrachtung ein, erhält man ein völlig anderes Bild hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Alterssicherungspolitik in diesen beiden Ländern.

Schaubild 5: Rentenausgaben in Prozent des BIP und Armutsgefährdungsquoten der 65-Jährigen und Älteren in 2001 (in Prozent)

Neben dem Blick auf die Entwicklung der Leistungsausgaben sollte ein internationaler Vergleich von Alterssicherungssystemen auch eine Bewertung von deren Leistungsfähigkeit umfassen. Für die Nachhaltigkeit eines Systems kommt es nicht nur darauf an, dass dessen Finanzierung langfristig realisierbar bleibt, sondern auch darauf, dass das eigentliche Ziel jeder Alterssicherung – den Menschen im Alter ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung zu stellen – erreicht wird. So zeigt z.B. Schaubild 5, dass bei uns zwar die Alterssicherungsausgaben über dem EU-Durchschnitt liegen. Dafür verzeichnet Deutschland auch eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote bei den Älteren.

Bei der Interpretation dieses Schaubildes sollte man allerdings nicht außer Acht lassen, dass das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung nicht die bloße Armutsvermeidung ist, sondern dass die gesetzliche Rentenversicherung – nicht zuletzt aufgrund ihrer vorleistungsbezogenen Ausgestaltung – wesentlich zur Sicherung eines auskömmlichen Lebensstandards im Alter beitragen soll. Die reine vorleistungsunabhängige Armutsvermeidung ist die Aufgabe eines anderen Systems: der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter. Ein internationaler Vergleich der Leistungsfähigkeit von Rentensystemen darf sich deshalb nicht auf die Armutsvermeidung reduzieren; im Vordergrund muss die Frage stehen, in welchem Umfang die Rentensysteme zur Sicherung des Lebensstandards im Alter beitragen.

Schaubild 6a: Empirische Lohnersatzraten

Daher wird auf europäischer Ebene anhand empirischer Daten auch die tatsächliche Lebensstandardsicherung untersucht. Hierzu vergleicht man im EU-Kontext die Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren mit den Bruttolöhnen der 50- bis 59-jährigen Erwerbstätigen. Anhand dieser Bruttogrößen zeigt sich, dass in Deutschland gegenwärtig eine vergleichsweise hohe Einkommensersatzrate realisiert ist.

Dem kann man entgegenhalten, dass wir dafür auch mehr für die Alterssicherung aufwenden als im europäischen Durchschnitt. Das ist richtig! Aber betrachtet man diese empirischen (Brutto-) Lohnersatzraten gemeinsam mit den Rentenausgaben in Prozent des BIP, wird die Effizienz unserer Alterssicherung deutlich.

Schaubild 6b: Rentenausgaben in % des BIP und empirische Lohnersatzrate in 2001

Wenn man einmal von den Sonderfällen Luxemburg und Irland absieht, weisen die Niederlande und Schweden ein besseres Verhältnis von empirischer Lohnersatzrate zu Rentenausgaben in Prozent des BIP auf. Dies ergibt sich aus der Position dieser Länder oberhalb und links der Position Deutschlands. D.h., bei einem geringeren Anteil der Rentenausgaben am BIP erreichen diese Länder eine gleich hohe bzw. höhere Lohnersatzquote als Deutschland. Dies ist vor allem eine Folge unterschiedlicher Be-

völkerungsstrukturen in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass in Deutschland die Kosten für Erwerbsunfähigkeitsrenten und Leistungen der Rehabilitation im Rentensystem finanziert werden, während Erwerbsunfähigkeitsrenten in Schweden und den Niederlanden in anderen Systemen finanziert werden und Leistungen zur Rehabilitation in diesen Ländern ebenfalls keine Aufgaben des Rentensystems sind.

Man kann deshalb festhalten, dass die Rentenausgaben in Deutschland zwar über dem europäischen Durchschnitt liegen, gleichzeitig aber sowohl die unterdurchschnittliche Armutsquote als auch die überdurchschnittlichen empirischen Lohnersatzraten belegen, dass wir gegenwärtig über ein im internationalen Vergleich leistungsfähiges und effizientes Alterssicherungssystem verfügen.

Diese Aussagen beschreiben die Gegenwart. Wenn von der Nachhaltigkeit und der langfristigen Sicherung der Renten gesprochen wird, dann geht es aber in erster Linie um die zu erwartende künftige Entwicklung. Aber auch hier gilt: Beide Seiten der Medaille – die langfristige Finanzierbarkeit und die langfristige Sicherung angemessener Renten – müssen auch für die Zukunft zentrales Ziel der Rentenversicherung bleiben.

Natürlich macht es keinen Sinn, die zukünftige Entwicklung auf der Finanzseite mit den gegenwärtigen Leistungen der Alterssicherung zu vergleichen. Da besteht sehr schnell die Gefahr, dass man die Rentenpolitik schön rechnet und die Auswirkungen beschlossener Reformen unter den Tisch kehrt. Ihnen allen ist bekannt, dass bei uns die parallele Darstellung der Entwicklung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus Grundlage für die öffentliche Diskussion von Rentenreformen ist. Das Nebeneinander von Beitragssatz- und Leistungsniveauziel ist sogar im Gesetz festgeschrieben. International vergleichende Darstellungen der Alterssicherungssysteme müssen ebenfalls diese beiden Seiten der Medaille „Alterssicherung“ widerspiegeln.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch in der OECD stehen vor der Herausforderung der demographischen Alterung ihrer Bevölkerungen und sind gezwungen, ihre Rentensysteme daran anzupassen. Dabei gilt es eine Balance zwischen langfristiger finanzieller Tragfähigkeit und angemessenen Renten zu finden. Dies ist auch die Auffassung der OECD. In ihrer Publikation "Renten auf einen Blick" werden die zukünftigen Rentenansprüche in Form OECD-weit vergleichbarer Ersatzraten abgebildet. In der aktuellen Berechnung wird dieser Indikator für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Renten auf Basis der bis 2002 verabschiedeten Rentenreformen modelliert. Die deutsche Fassung dieser OECD-Publikation liegt aktuell als Band 61 in der DRV-Schriftenreihe vor. Dabei handelt es sich um den ersten direkten Vergleich der Rentenzusagen der einzelnen OECD-Länder.

Schaubild 7: Das Standardmodell

Lassen sie mich die wesentlichen Merkmale und Annahmen des OECD-Modells hier kurz skizzieren: Dem Modell liegt eine personenbezogene Betrachtung zu Grunde. Das heißt, auch in Haushalten zusammen lebende Personen werden getrennt betrachtet. Da Frauen und Männer in vielen Rentenversicherungssystemen unterschiedlich behandelt werden – z.B. in Fragen des gesetzlichen Rentenzugangsalters oder bei der Gewährung von Anrechnungszeiten – werden innerhalb des Standardmodells erst einmal nur allein stehende Männer betrachtet. Weiterhin wird unterstellt, dass eine ununterbrochene Erwerbskarriere vorliegt, die mit dem 20. Lebensjahr beginnt und bis zum gesetzlichen Rentenzugangsalter reicht. Aufgrund der sich international unterscheidenden gesetzlichen Rentenzugangsalter werden in Deutschland 45, in Norwegen 47 und in Frankreich 40 Beitragsjahre unterstellt. Dabei werden gesetzliche und quasi-gesetzliche Rentensysteme sowie die Sozialhilfesysteme berücksichtigt.

Das Ziel dieser Studie der OECD ist ein internationaler Vergleich der **zukünftigen** Leistungsfähigkeit der Rentensysteme. Daher werden alle verabschiedeten Rentenreformen bis einschließlich 2002 berücksichtigt; in den Modellrechnungen wird zudem unterstellt, alle bis 2002 verabschiedeten Rentenreformen wären bereits vollständig umgesetzt. Spezifische Übergangsregelungen werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Verbreitung betrieblicher Alterssicherung in OECD-Ländern

Leistungen aus nicht obligatorischen Systemen der betrieblichen Altersversorgung werden berücksichtigt, sofern die „überwiegende Mehrzahl“ der abhängig Beschäftigten über Betriebsrentenansprüche verfügt. Hierunter versteht die OECD eine Beteiligung von mindestens 90 Prozent. Dies erfüllen die in der Tabelle rot hervorgehobenen Länder. Vielleicht überrascht Sie, dass die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland nach diesen OECD-Auswertungen auf einem vergleichbaren Niveau liegt wie im Vereinigten Königreich und in den USA. Die Drei-Säulen-Strategie ist in Deutschland offensichtlich stärker in die Realität umgesetzt, als dies in der Öffentlichkeit bei uns bewusst ist. Nach einer vor wenigen Wochen veröffentlichten Infratest-Studie verfügten Ende Juni 2004 sogar bereits 59 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine Zusage auf betriebliche Altersvorsorge. Dies ändert jedoch nichts an der Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch in Zukunft wird sie die tragende Säule des Alterseinkommens sein, ergänzt durch private und betriebliche Altersvorsorge.

Schaubild 8: Bruttoersatzquoten bei unterschiedlichem Verdienstniveau

In diesem Schaubild wird ein internationaler Vergleich zukünftiger Lohnersatzraten obligatorischer Alterssicherungssysteme abgebildet. Dabei werden Personen betrachtet, die heute 20-jährig der Rentenversicherung beitreten und mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten. Dieser Vergleich der OECD macht deutlich, dass das modellhaft projizierte Bruttoleistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland niedriger liegt als in vielen anderen Ländern. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der Niedrigeinkommensbezieher. Im Bereich der Durchschnitts- und Höherverdiener liegt es knapp unter dem Durchschnitt. Allerdings müssen die Zahlen der untersuchten OECD-Länder auf Grund der Hochrechnungen für die kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme in einigen Ländern, zwischenzeitlich stattgefundenen – wie z.B. dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz – bzw. geplanter Reformen sowie der sehr unterschiedlichen Besteuerung von Alterseinkommen etwas relativiert werden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Leistungen der Grundsicherung im Alter im Gegensatz zu den Leistungen von Grundrentensystemen in anderen Ländern nicht in die Berechnung einbezogen sind.

Schaubild 9: Nettoersatzquoten bei unterschiedlichem Verdienstniveau

Bei der Betrachtung der Nettoersatzquoten stellt sich die Position Deutschlands im Vergleich mit anderen OECD-Ländern günstiger dar und nimmt bei Durchschnitts- und Höherverdienern eine leicht überdurchschnittliche Position ein. Bei lebenslangem Durchschnittslohn eines Industriearbeiters würde die Rente in Deutschland laut OECD somit auch in Zukunft über dem Niveau der Grundsicherung im Alter liegen. Die Ersatzrate würde mit etwa 72 Prozent über dem OECD-Durchschnitt von etwa 69 Prozent liegen. Anders sieht es allerdings bei Geringverdienern aus. Hier wird nach Berechnungen der OECD die Nettoersatzrate mit etwa 62% in Zukunft deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegen und zu den niedrigsten in der OECD gehören.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Zahlen der OECD den Rechtsstand von 2002 wiedergeben. In der Folge der Reformen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes und des Alterseinkünftegesetzes werden sowohl die Brutto- als auch die Nettoersatzquote in Zukunft sinken. Die Nettoersatzquote der Durchschnittsverdiener liegt dann mit knapp 60% etwa 10 Prozentpunkte unter dem hier ausgewiesenen OECD-Durchschnitt. Insgesamt geben diese Zahlen insbesondere für den Bereich der Geringverdiener keine Belege für ein besonders großzügiges Rentensystem.

Die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand einer Gesellschaft kann nur durch eine angemessene Lohnersatzrate gesichert werden. Was dabei als „angemessen“ gilt, sollte auch eindeutig definiert werden. Deswegen hat die Rentenversicherung im Vorfeld der jüngsten Rentenreform massiv darauf gedrängt, dass ein konkretes Leistungsniveau-Ziel gesetzlich festgeschrie-

ben wird. Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung muss als gleichberechtigte Zielgröße neben der Beitragssatzstabilität erhalten bleiben.

Die OECD-Zahlen zeigen aber auch, dass Deutschland mit seinen Reformbestrebungen im Ländervergleich schon relativ weit fortgeschritten ist. Dies zeigt sich auch an ausgewählten Regelungen: Während beispielsweise Österreich erst mit Übergangsfristen bis zum Jahre 2033 ein einheitliches gesetzliches Rentenalter von 65 Jahren für Männer und Frauen erreicht und Frankreich auf einem Regelrentenalter von 60 Jahren verharret, wird in Deutschland bereits die grundsätzlich notwendige Diskussion über die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr geführt und von den Koalitionsparteien als Reformmaßnahme vorgesehen. Modifikationen der Rentenanpassungsformel mit dem Ziel, den demographisch bedingten Anstieg des Beitragssatzes zu mindern, setzten in Deutschland – früher als in vielen anderen Ländern – im Übrigen bereits mit dem Rentenreformgesetz 1992 ein. Bei langfristigen Projektionen des Rentenniveaus wirkt sich das sehr deutlich aus.

Tabelle 2: Altersgrenzen im europäischen Vergleich

Resümee:

Die hier dargestellten Ergebnisse der OECD-Studie zeigen, dass die bis zum Jahr 2002 beschlossenen Reformen in Deutschland dazu führen werden, dass das Nettorentenniveau bei Durchschnittsverdienern im Vergleich der OECD-Länder überdurchschnittlich bleibt. Die Auswirkungen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes und des Alterseinkünftegesetzes, in deren Folge das Rentenniveau jedoch sinken wird, werden dabei leider noch nicht berücksichtigt. Käme es darüber hinaus zu weiteren Senkungen des Rentenniveaus, würde sich über kurz oder lang die Frage stellen, ob das Leistungsniveau – gemessen an internationalen Ansprüchen – noch als angemessen gelten kann. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt zugleich, dass die Reformen in Deutschland in manchen Punkten bereits weiter fortgeschritten sind als in anderen Ländern.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der gerne herangezogene Blick auf andere Länder in der Diskussion um Rentenreformen schließlich zu dem Ergebnis führt, dass Deutschland mit den Reformen der vergangenen Jahre bereits ein wesentliches Stück auf dem Weg vorangekommen ist, Antworten auf die demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die Alterssicherung zu finden. Natürlich ist ein derartiger Reformprozess nie abgeschlossen, denn Alterssicherungssysteme müssen sich als tragende Säule der sozialen Sicherheit immer an Veränderungen in der Gesellschaft anpassen, um ihrem Ziel gerecht zu werden, eine zufrieden stellende Versorgung der Menschen im Alter zu gewährleisten, ohne dabei die jüngere Generation zu übervorteilen. Aus meiner Sicht sprechen die dargestellten neueren

internationalen Studien aber dafür, dass wir vor dem Hintergrund aktueller Engpässe die langfristigen Auswirkungen der bereits beschlossenen Maßnahmen nicht unterschätzen dürfen.